

BA contra neues Vorverkaufsrecht

„Bürokratisches Ungeheuer“ / Rathauschef widerspricht

Wittingen – Die Wittinger BA kritisiert das von der Stadtpolitik mehrheitlich auf den Weg gebrachte besondere Vorverkaufsrecht nach § 25 BauGB. Der Bauausschuss hatte die entsprechende Satzung im Juni bei einer Gegenstimme der BA empfohlen.

Fraktionschef Eckhard Meyer sieht darin ein „Satzungsungeheuer“ und meint mit Blick auf eine Stellungnahme eines Braunschweiger Anwaltsbüros, dass das beabsichtigte Ziel damit nicht erreicht wird. „Ein weiteres bürokratisches Ungeheuer also, das nicht den gewünschten Effekt haben wird, und von dem wir annehmen, dass die Mehrzahl der im Stadtrat sitzenden Personen es ohnehin nicht verstehen wird.“ Die befürwortenden Fraktionen seien „brav“ der Empfehlung der Verwaltung gefolgt, Widerspruch sei „im Ratsrund nicht gern gesehen“.

Die BA führt ins Feld, dass es vielmehr die Bauland-Suche auf unbürokratische Weise beschleunigt habe, dass der Wittinger Ortsbürgermeister (Matthias Rönneberg, BA) sich persönlich an Grundstückseigentümer wandte und die Öffentlichkeit über Ergebnisse der Gespräche informierte. „Bürgerinnen und Bürgern und auch Grundstückseigentümern auf Augenhöhe in persönlichen Gesprächen zu begegnen, ist für die BA und viele andere bodenständige Menschen das bessere Konzept für die Zukunft und die Menschen in unserer Stadt“, meint Meyer.

Die neue Vorverkaufssatzung ein Bürokratiemonster?

Stadtbürgermeister Andreas Ritter sieht das anders: „Man muss in die Satzung etwas Arbeit reinstecken, aber es wird keine Bürokratie veranlasst.“ Das besondere Vorverkaufsrecht sei kein Instrument zur aktiven Flächenbeschaffung. Man dränge dadurch niemanden zum Verkauf, man schaffe vielmehr die Möglichkeit, beim Verkauf bestimmter Flächen reagieren zu können. „Das“, so Ritter, „ist auch unsere Aufgabe.“ Dem Eindruck, dass im Stadtrat kein Widerspruch

geduldet sei, widerspricht der Rathauschef: „Es gibt Anträge und es gibt Mehrheiten – das hat sich nicht geändert.“ bo